

Code	Art (deutsch)	Art (wiss.)
V	Vogel	
A	Amstel	<i>Turdus merula</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Bm	Baumweise	<i>Parus caeruleus</i>
Bs	Buntfink	<i>Dendroica major</i>
Bz	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammula</i>
D	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
E	Ei	<i>Corvus corax</i>
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>
Fi	Feldlerche	<i>Alcedo inaequalis</i>
Fe	Feldspferd	<i>Passer montanus</i>
G	Goldammer	<i>Emberiza caesia</i>
Gf	Grünl. K. / Gartengrasmücke	<i>Certhia citrina</i>
Gg	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>
Gm	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>
Gi	Gilte	<i>Sitta europaea</i>
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>
Hol	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Hr	Haarotzschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
Hs	Hauserling	<i>Passer domesticus</i>
K	Kohlschnecke	<i>Parus major</i>
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
M	Malschwalbe	<i>Dactylis arborea</i>
Mg	Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Nt	Nachtigall	<i>Luscinia sibilatrix</i>
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Rs	Ruderschwabe	<i>Hirundo rustica</i>
S	Silber	<i>Sturnus vulgaris</i>
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Sm	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caedulus</i>
Sum	Summfleise	<i>Parus palustris</i>
Tm	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>
T	Teichrosenhänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
Ts	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
Wd	Waldohrdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Z	Zaungrünling	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Zi	Zi. / Ziegenmelde	<i>Phylloscopus collybita</i>

Code	Art (deutsch)	Art (wiss.)
F	Fledermaus	
Ab	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Ba	Bartfledermaus-Gruppe	<i>Myotis brandti / mystacinus</i>
Mkm	Mausohrartige, Klein / Mittelgr.	
Ra	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Zi	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Re	Reptilien	
Wl	Waldiede (nur außerhalb UG)	<i>Lacerta vivipara</i>
Zei	Zauniede	<i>Lacerta agilis</i>
U	Urdogel	
Fi	Gemeines Büttelgöckchen	<i>Zygaena filipendulae</i>
Ca	Kaisermaul	<i>Aizymus papia</i>
sem	Violetter Waldbläuling	<i>Cyaniris semargus</i>
len	Berlingling	<i>Lepidodes anaxip / reali</i>
He	Heuschrecken	
dis	Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>
dis	Wiesen-Grashüpfer	<i>Chorthippus oratus</i>
sub	Sabel - Dornschrecke	<i>Tetrix subulata</i>
Has	Haselmaus	
Has	Haselmaus	<i>Muscardinus arvalianus</i>

Code	Art (deutsch)	Art (wiss.)	R/L/D/B/A/V	R/HE	R/NW
Abk	Arteme wissenschaftlich	Arteme deutsch			
Bo	Betonia officinalis	Heilsetz		V	V
Ca	Campanula patula	Wiesenglockenblume		V	V
D	Dianthus arvensis	Rauhe Nelke	V	B	
Hg	Hieracium cf. glomeratum	Gekaukelkopfiges Habichtskraut	D	R	R
Li	Linum catharticum	Purgel Lein			
M	Myosotis discolor	Bunte Vergilgenblume		V	V
Ma	Myosotis stricta	Sand-Vergilgenblume		V	V
P	Potentilla recta	Aufrechte Fingerkraut			
Sg	Saxifraga granulata	Kriechsteinbrech	V	B	

Nr.	BIOTOPKOMPLEXE
1	Jüngere vergündete Ackerfläche mit blütenreicher und mageren Aegiden
2a	Heubachtälchen: mörderischer Rand mit wechsellichtem Grünland u. mageren Säumen
2b	Heubachtälchen: Tagrand
2c	Heubachtälchen: Südliche Hangbereiche mit vielfältigem Biotopmosaik
3	Heubachtälchen westlich Autobahnbrücke
4	Strukturen und Biotope im Trassenschatten der Autobahnbrücke
5	Straßenböschung der K 64 mit schütterer Saumvegetation auf einem Felsanschnitt
6	Magergrünland westlich K64
7	Grünland in Autobahnnahe
8	Ostexponierte Straßenböschung der K 64
9	Nordwestexponierte Straßenböschung der K 64
10	Gehölzbestände südöstlich der A45 mit unterschiedlichen Altersstadien
11	Antenne und bünnerische Gluthaferlweise
12	Magere Böschungen am BAB-Parplatz Hoherain
13	Gehölzbestände nordöstlich der A45

K	Ergriffenheit	W	Umfang	Erheblichkeit
B 1	Biotope: Bauzeitlicher Flächenverlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung im Bereich der Baustelleneinrichtungen, Arbeitstreifen	W: Auswirkungen, V: Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E: Eingriffsbewertung W: Bauzeitlicher Biotop- und Artenverlust durch Entfernen des Gehölzbestandes, durch Befahren, Anlagerungen, Bodenverdichtung, Erdbebewegungen usw. Vor: Vielfältige Belastungsfaktoren durch Siedlungsrandlage, Verkehr und anthropogene Überprägung von Biotopen.	Gesamtanspruchnahme Nutzungsarten: 3,8 3,94 ha	Mäßig
B 2	Biotope: temporärer (mittel- bis langfristiger) Flächenanspruchnahme für Straßenneueinrichtungen	W: Anlagebedingter (aber nicht dauerhafter) Biotop- und Artenverlust auf Böschungen und sonstigen Exponationsflächen. Vor: Vielfältige Belastungsfaktoren durch Siedlungsrandlage, Verkehr und anthropogene Überprägung von Biotopen. V: keine E: Eingriff aufgrund umfangreicher Gehölzmaßnahmen erheblich; Wertigkeit sträßbegleitender Gehölze gering; Gehölzbestand nicht aufgrund notwendiger Abstandsflächen nicht mehr ursprüngliche Ausdehnung; Eingriffe sind kurz- bis mittelfristig, bei älteren Gehölzen nur langfristig reversibel.	Gesamtanspruchnahme Nutzungsarten: 2,200 7,740 m²	Mäßig
B 3	Veränderung von Biotopeigenschaften: Heubach	W: Auswirkungen auf Fließgewässer infolge bauzeitlicher Verrohrungen, Wasserhaltung, Barrierewirkung. Vor: erheblich durch Begradigung, Verrohrung unterhalb (Barrierewirkung) V: 1,2 S E: Überwiegend geringe Wertigkeit, oberer Abschnitt mittlere Wertigkeit und geschütztes Biotop; Eingriff reversibel.	70 ldm Verrohrung, Bauzeit bis 5 Jahre	Mäßig
F 4	Flächen- und Habitatverlust: Haselmaus-Habitat	W: Durch Baufeldfreimachung, Störung und Überbauung kommt es zu Flächen- und Habitatverlusten in Saum- und Gehölzstrukturen. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die A45 auszugehen. V: 4 V <sub>0</sub> 1 V <sub>0</sub> E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit durch Vermeidungsmaßnahmen reduziert; baubedingte Störungen nicht nachhaltig; keine relevanten Funktionsbeziehungen vorhanden.	geeignete Habitat-Strukturen im Baufeld ca. 1 ha	Mäßig

K	Ergriffenheit	W	Umfang	Erheblichkeit
F 5	Veränderung von Biotopeigenschaften und Biotopfunktionen: Haselmaus	W: Auswirkungen, V: Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E: Eingriffsbewertung W: Beeinträchtigung der 1. oberstratumqualität für sensible Tierarten durch Verschattung und Verankerung der Lärmschutzwand. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die Straße auszugehen; andere Tierarten: mäßige bis große Störungen durch die Straße. V: keine E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; Habitatigenschaften durch LSW dauerhaft verändert; keine erheblichen Auswirkungen auf Vögelarten (keine sensible Vegetation).	LSW 216,6 m, Höhe 4-6-4,5 m LSW Ostseite: L= 785 m, H= 4,50 m LSW Westseite: L= 540 m, H= 6,00 m	Mäßig
F 6	Rödung, starker Rückchnitt von Straßenbegleitgehölzen: Abrischnur	W: Temporärer (mittel- bis langfristiger) Verlust an Bruthabitaten in Gehölzbereich und im Bereich der Brücke. Vor: Rückschnitt von Gehölzen in unregelmäßigen (längeren) Abständen V: 1 V <sub>0</sub> 2 V <sub>0</sub> E: Brückenspezifische können gestört oder längerfristig verloren gehen; Störung werden durch Vermeidungsmaßnahmen erheblich verringert. W: Durch Baufeldfreimachung und Baubetrieb kommt es zu Habitatverlusten und Störungen faunistischer Funktionsbeziehungen. V: keine E: lokale Bedeutung der Vorkommen; Beeinträchtigungen durch Vermeidungsmaßnahmen weitgehend vermeidbar; artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich. W: Durch Abrucharbeiten Habitatverlust. Vor: keine V: 5 V <sub>0</sub> E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit durch Vermeidungsmaßnahmen reduziert; baubedingte Störungen nicht nachhaltig; keine relevanten Funktionsbeziehungen vorhanden.	1,9 ha	Mäßig
F 7	Flächenanspruchnahme im Baufeld: Zaunwischen-Habitat	W: Auswirkungen, V: Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E: Eingriffsbewertung W: Durch Baufeldfreimachung und Baubetrieb kommt es zu Flächen- und Habitatverlusten in Saum- und Gehölzstrukturen. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die A45 auszugehen. V: 4 V <sub>0</sub> 1 V <sub>0</sub> E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit durch Vermeidungsmaßnahmen reduziert; baubedingte Störungen nicht nachhaltig; keine relevanten Funktionsbeziehungen vorhanden.	5 Jahre, Fläche n.q.	Mäßig
F 8	Habitatverlust: Brücke-Flur-Habitat	W: Auswirkungen, V: Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen, E: Eingriffsbewertung W: Durch Baufeldfreimachung und Baubetrieb kommt es zu Flächen- und Habitatverlusten in Saum- und Gehölzstrukturen. Vor: Aufgrund der bestehenden Haselmausvorkommen ist von aktuell geringen bis nur mäßigen Störungen durch die A45 auszugehen. V: 4 V <sub>0</sub> 1 V <sub>0</sub> E: lokale Bedeutung des Lebensraumes; hohe Eingriffserheblichkeit durch Vermeidungsmaßnahmen reduziert; baubedingte Störungen nicht nachhaltig; keine relevanten Funktionsbeziehungen vorhanden.	5 Jahre, Fläche n.q.	Mäßig

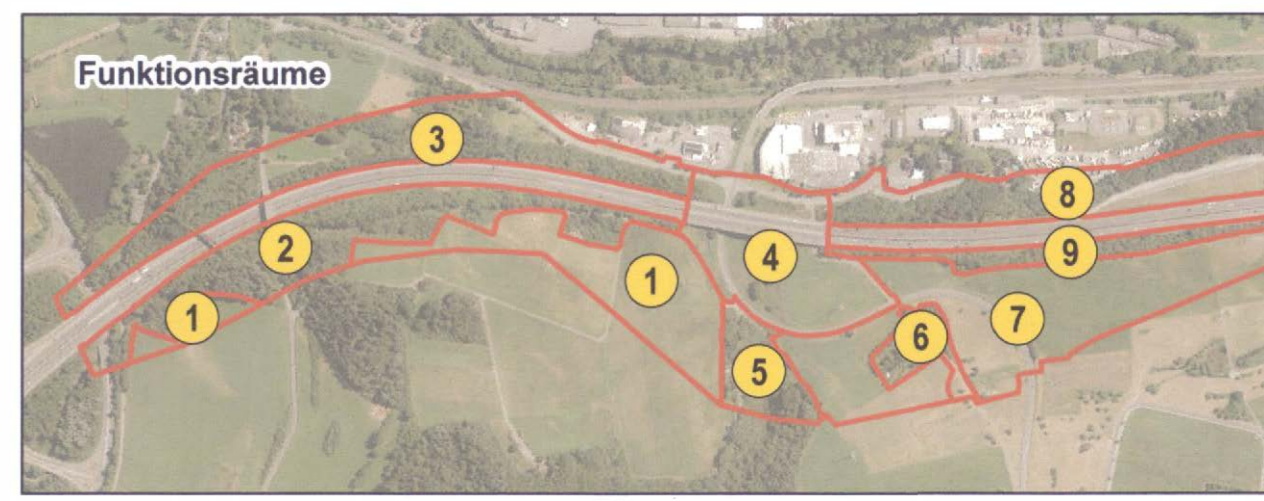
K	Ergriffenheit	W	Umfang	Erheblichkeit
BoF	Standortveränderungen durch Baustelleneinrichtung, Arbeitstreifen	W: Bauzeitliche bis teilweise dauerhafte Veränderungen durch Bodenabrtrag, -auftrag, Bodenverdichtung Vor: erheblich, da überwiegend anthropogen veränderte und belastete Böden im Bereich der Verkehrsflächen V: 8 V E: überwiegend anthropogen überprägte leicht rekultivierbare Böden; natürliche Böden leicht bis schwer rekultivierbar; großer Flächenumfang	3,9 3,94 ha	Mäßig
BoV	Standortveränderungen, Standortverlust durch Fahrbahnen, Wege, Regenrückhaltebecken	W: Verlustveränderung von natürlichen Böden, der Archifunktion, der Speicher-Regler-Pufferfunktion, Verringerung Grundwasserneubildung Vor: erheblich, da überwiegend anthropogen veränderte und belastete Böden im Bereich der Verkehrsflächen V: keine E: überwiegend anthropogen überprägte/veränderte Böden mit nachrangiger bis mittlerer Funktionsbewertungen; Flächenverlust infolge Versiegelung erheblich.	2.260 2.035 m² Versiegelungszuwachs	Mäßig
L 9	Veränderung Landschaftscharakter durch Entfernen sträßbegleitender Gehölze auf der Westseite	W: Durch LSW und Betriebswege ist auf der westl. Seite keine Wiederbestockung möglich. Vor: geringfügig V: keine E: Der ursprüngliche Zustand wird nicht wiederhergestellt. Die Abschirmung der Autobahn erfolgt durch das technische Bauwerk der Lärmschutzwand.	480 ldm Gehölzfläche	Mäßig
L 10	Veränderung der Sichtbeziehungen durch den Bau der Lärmschutzwand auf der Westseite der Brücke	W: Einschränkung der Sichtbeziehungen von höheren Geländebereichen; visuelle Abschirmung des Fahrzeugverkehrs Vor: Die Landschaftsqualität ist beeinträchtigt. Die Sichtbeziehungen sind eingeschränkt. V: keine E: Durch die LSW wird die Brücke stärker als technisches Bauwerk und Sichtbarriere wahrnehmbar (Beeinträchtigung Sichtbeziehungen); positiv ist die den Fahrzeugverkehr abschirmende Wirkung.	LSW Westseite: 540 ldm 6 m hoch	Mäßig



## LANDSCHAFTSPFLERGERISCHER BEGLEITPLAN A 45 - Ersatzneubau der Talbrücke Heubach BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN

Legende (s. Blatt 3)

- Nr. Funktionsraum
1. Landwirtschaftliche Flächen im Nordwesten
  2. Gehölzbestände nordwestlich Brücke (mit Randstrukturen der A45), Grünland, Gärten
  3. Gehölzbestand Ost- und nordöstlich Brücke (mit Randstrukturen der A45)
  4. Talbrücke Heubach mit Heubachtal
  5. Heubach-Feldchen westlich K64
  6. Gärten und Gehölze westlich K64
  7. Landwirtschaftliche Flächen im Westen und Südwesten
  8. Gehölzgebiet im Südosten zwischen A45 und Ortsrand (mit Randstrukturen der A45 und Parkplatz Hoherain)
  9. Gehölzbestände südwestlich Brücke (mit Randstrukturen der A45)



## FESTSTELLUNGSENTWURF

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Anpassung der Planung an die aktualisierte technische Planung	28.3.2018	Guth

Wieden & Cuth  
Landschaftsplanung - Standort- und Fachverfahren - Beratung  
Büro für Landschaftsanalyse  
Gesamtbearbeitung: Andreas Guth GIS-Bearbeitung: BIL geprüf. Wetzlar, den 22.12.2015 gez. Andreas Guth

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
A 45  
Sinn  
(nächster Ort):  
z. NK 5315 023 u. NK 5316 029 - km 147,075  
z. NK 5315 023 u. NK 5316 029 km 148,157

A 45  
Ersatzneubau der Talbrücke Heubach  
2. Planänderung  
LANDSCHAFTSPFLERGERISCHER BEGLEITPLAN  
Aufgestellt: 09. Mai 2018  
Dezernat A 45 -

Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.2.1a  
Az. VI 18-E-0014-04-2.187  
Wiesbaden, den 02.03.2020  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Abt. VI  
Im Auftrag  
Planfeststellungsbeschluss  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Abt. VI  
Im Auftrag